

MOTION von Dr. Lukas Briner (FDP, Uster)

betreffend Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat die erforderlichen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um die Organisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden den veränderten rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und dabei insbesondere

1. die Funktion der Anklageerhebung beim Obergericht und beim heutigen Geschworenengericht und jene der Aufsicht über die Untersuchungsbehörden klar auseinander zuhalten und gegebenenfalls zu trennen;
2. die Möglichkeit der Vertretung der Anklage vor Ober- bzw. Geschworenengericht durch jene Person, die die Untersuchung geführt hat, ins ordentliche Recht zu überführen;
3. Doppelspurigkeiten bei der Aufsicht durch Rechtsmittel und durch Inspektionen abzubauen;
4. die Volkswahl der mit Untersuchungs- und Strafbefehlskompetenz ausgestatteten Beamten sicherzustellen und Abweichungen davon auf wirkliche Ausnahmen zu beschränken;
5. parallel dazu durch geeignete Wählbarkeitsvoraussetzungen und/oder eine beschränkt besoldete Ausbildungszeit die Eignung der Gewählten sicherzustellen;
6. Die Kompetenzzuweisung auf die verschiedenen Behörden und Geschäftsleiter effizienter zu gestalten unter gleichzeitiger Anpassung ihrer Bezeichnungen.

Dr. Lukas Briner

Begründung:

Durch verschiedene Kompetenzverschiebungen im Rahmen der Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes und des künftigen Opferhilfegesetzes wird unter anderem die Staatsanwaltschaft entlastet. Sie hat ihre ursprüngliche Nebenfunktion als Aufsichtsorgan über die Bezirksanwaltschaften faktisch zur Hauptaufgabe erhoben. - Bei den Bezirksanwaltschaften ist der nicht der Volkswahl unterstehende ausserordentliche Bezirksanwalt zur ständigen Einrichtung geworden; gleichzeitig sind die Amtsbefugnisse nur noch zum Teil an bestimmte Bezirke gebunden. Einzelne Bezirksanwälte vertreten als a.o. Staatsanwälte in von ihnen geführten Untersuchungen die Anklage vor kantonalen Instanzen selbst.

Eine grundsätzliche Modernisierung der historisch gewachsenen Strukturen im Bereich der Strafuntersuchung und Anklage drängt sich auf. Das Verhältnis von Regeln und Ausnahmen ist wieder in die richtige Proportion zu bringen; durch verbesserte Ausbildung lässt sich die Überwachung der Untersuchungsbeamten auf das erforderliche Minimum zu reduzieren und durch gewisse Hürden bei der Einsetzung die Auswahl verbessern. Schliesslich ist die Bezeichnung "Bezirks Anwalt" zumindest für im ganzen Kanton zuständige Personen zu ersetzen, z. B. durch "Untersuchungsrichter". Im Ergebnis muss die Kompetenzverteilung und die Geschäftserledigung effizienter werden, damit durch Gesetzesänderungen bedingte Mehrbelastungen des Justizapparates zumindest teilweise kompensiert werden können.

